



Einreisebestimmungen auf den Galapagos - zum Zweiten

Der eine oder andere Besucher dieser Seite wird mitbekommen habe, dass ich im Vorstand des Trans-Ocean-Vereins (TO) bin. Auch wenn ich mich manchmal frage, weshalb ich mir das antue (grins), macht es doch Spaß, und ich rege Euch natürlich gerne an, sich dort mal umzutun. Entweder unter www.trans-ocean.eu oder auf der Boot Düsseldorf, auf der Trans-Ocean mit einem eigenen Stand vertreten ist.

Unter den Mitgliedern des Vereins gab es Irritationen bezüglich der Einreisebedingungen auf den Galapagos, daher haben wir uns über das Konsulat in Bremen um Auskunft bemüht. Da die homepage des TO noch etwas unpraktisch organisiert ist, stellen wir die Auskunft des Konsulats parallel auf unserer Seite zur Verfügung.

Fazit: im Prinzip alles so, wie in unserm ersten Beitrag beschrieben

Stand: 02.10.2012

Fax des Honorarkonsuls Herr Wessels vom 20.09.2012 (Auszug)

Konsulat Bremen

Das Original ist am Ende des Dokuments beigelegt.

Übersetzung des Faxes

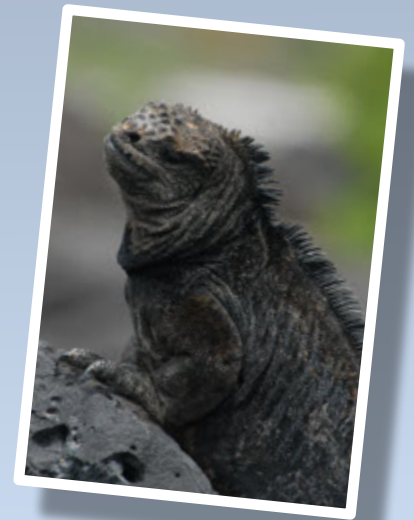
Soberania Maritima (Seeherrschaft)

Navigationserlaubnisse, Ansteuerung und Aufenthalt ausländischer Yachten auf dem Galápagos-Archipel aus touristischen und kulturellen Gründen

Die Genehmigung in die umgebenden Gewässer des Galápagos-Archipels einzufahren und dort zu navigieren gewährt die *Dirección General de Intereses Marítimos* und der *Parque Nacional de Galapagos* im Auftrag des Außenministeriums.

Der Genehmigungsantrag muss an die *Dirección General de Intereses Marítimos de la Armada Nacional* gerichtet werden, 60 Tage im Voraus bezogen auf das Datum des Eintritts in (ecuadorianische) Hoheitsgewässer, muss auf Spanisch gestellt sein und er muss vom Reeder, Eigner oder Kapitän (oder Schiffsführer) des Bootes unterschrieben sein und folgendes Angaben enthalten:

- Kopie der (aktuellen) Zulassung des Bootes mit seinen Eigenschaften: Dimensionen, Tonnage, Kapazität für Passagiere;
- Namen des Kapitäns und der Besatzung mit Kopien der Pässe;
- Ort und Zeitpunkt der Abreise des Bootes vom Ausgangshafen sowie des Ankunftshafens;
- Dauer der Überfahrt und Dauer des Aufenthaltes des Bootes auf den Galápagos;
- Beschreibung von Art und Ziel der „Expedition“;
- Reiseroute in Verbindung mit den beabsichtigten Aktivitäten;
- Name der nationalen oder ausländischen Schirmherren der Reise mit deren Postanschrift (und einer Kopie des Dokuments, des die Schirmherrschaft bestätigt, soweit dies der Fall ist);
- Namen der Teilnehmer an der „Expedition“ (mit Passkopien);
- Einverständniserklärung, dass Repräsentanten der *Armada Nacional*, des Tourismusministeriums und gegebenenfalls anderer nationaler Organisationen das Betreten des und der Aufenthalt an Bord des Bootes gestattet wird und deren Anreisekosten, Kosten für den Aufenthalt an Bord und andere Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen;



- Verpflichtungserklärung, dass man das Tourismusministerium über die Ergebnisse der Reise unterrichtet ;
- Ausdrückliche Verpflichtungserklärung, dass man die Vorschriften zum Erhalt des Nationalparks und der natürlichen Arten, die unter Naturschutz gestellt wurden, befolgt und dass man im Falle einer Leckage für die Beseitigung von Schäden durch austretende Kohlenwasserstoffe aufkommt.

Die Yacht muss in Puerto Baquerizo Moreno auf der Insel San Cristobal einreisen und während des Aufenthaltes in den Hoheitsgewässern muss sich die Besatzung die Besatzung die Gesetzenormen Ecuadors erfüllen.

Der Kapitän der Yacht muss das Ankunftsdatum mitteilen. Bei seiner Ankunft muss der Kapitän die Nationalparkverwaltung aufsuchen, um seine Einreise registrieren zu lassen, Anweisungen und die Route zu erhalten und die Gebühren zu begleichen, die in in der Geschäftsordnung festgelegt sind.

Es existieren folgende Alternativen für einen Besuch des Nationalparks Galapagos:

Wenn die Besucher eine Reise im eigenen Boot unternehmen, müssen sie einmalig die Gebühr für das Betreten des Nationalparks von 100 US-\$ pro ausländischer Person über 12 Jahren sowie für Personen unter 12 Jahren 50 US-\$ zahlen. Studenten müssen 25 US-\$ zahlen. Einheimische Besucher sowie Einwohner der *Comunidad Andina de Naciones* (Andengemeinschaft - CAN) zahlen einmalig 50 US-\$ pro Person über 12 Jahren sowie 25 US-\$ für jede Person unter 12 Jahren. Ecuadorianische Besucher zahlen 6 US-\$ für jede Person über 12 Jahre und 3 US-\$ für jede Person unter 12 Jahren.

Zusätzlich müssen für jede Person einschließlich der Besatzung pro Tag 200 US-\$ für jeden Tag des Besuchs gezahlt werden.

Wenn Besucher Ihre Yacht in einem der örtlichen Häfen vor Anker legen und den Besuch mit einem ecuadorianischen Boot, das eine Zulassung für touristische Aktivitäten besitzt, vornehmen, müssen sie nur die Nationalparkgebühren zahlen.

In beiden Fällen müssen die Besucher einen Nationalparkführer einstellen, der sie während der ganzen Zeit begleitet.

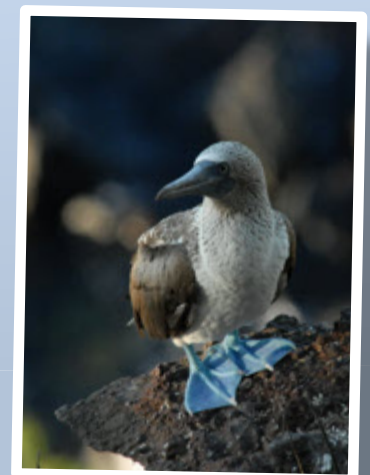
Das Boot muss über einen Nachweis der Ausräucherung vom letzten Abgangshafen verfügen und sich einer Eingangskontrolle und Inspektion unterwerfen, um den Transport und das Einschleppen fremder Organismen auf die Inseln zu verhindern.

- Ende des Auszugs -

Leider enthält das übermittelte Dokument keine Aussage zur Agentenpflicht. Diese Angelegenheiten sind an anderer Stelle geregelt, wir bemühen uns, auch da noch eine aktuelle Information zu erhalten.

Liest man den Text zum ersten mal wird man schnell denken, um Gottes willen, da fahre ich nicht hin. Darum lohnt sich eine Kommentierung.

Zunächst, bei dem im Fax beschriebenen Prozedere handelt es sich um die Genehmigung, die im Sprachgebrauch vor Ort häufig als *autógrafo* bezeichnet wird, wobei hier vor allem eine umfassende Bereisung der Inseln auf eigenem Kiel im Vordergrund steht. Das, was die meisten Segler aus Kostengründen machen wollen, ein Besuch nur der Häfen und von dort aus die Inseln auf dem Landweg bzw. mit den lokalen Anbietern zu machen, kommt nur in einem Nebensatz vor. Der ist aber wichtig.



Soberania Maritima (Seeherrschaft)

Kommentierung nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Gewähr

Navigationserlaubnisse, Ansteuerung und Aufenthalt ausländischer Yachten auf dem Galápagos-Archipel aus touristischen und kulturellen Gründen

Die Genehmigung in die umgebenden Gewässer des Galápagos-Archipels einzufahren und dort zu navigieren gewährt die *Dirección General des Intereses Marítimos* (Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten) und der *Parque Nacional de Galapágos* (Nationalparkverwaltung der Galapagos) im Auftrag des Außenministeriums.

Telefonnummern zur Kontaktaufnahme findet Ihr unten.

Der Genehmigungsantrag muss an die *Dirección General des Intereses Marítimos de la Armada Nacionál* gerichtet werden, 60 Tage im Voraus bezogen auf das Datum des Eintritts in (ecuadorianische) Hoheitsgewässer, muss auf Spanisch gestellt sein und er muss vom Reeder, Eigner oder Kapitän (oder Schiffsführer) des Bootes unterschrieben sein und folgendes Angaben enthalten:

Wer sich das Verfassen eines solchen Antrags nicht zutraut, kann die Hilfe eines Agenten in Anspruch nehmen. Das kostet natürlich Agentenhonorar. Die Ausstellung der Genehmigung selbst kostete bislang keine Gebühr, und einer derartige Gebühr wird auch nicht genannt.

- Kopie der (aktuellen) Zulassung des Bootes mit seinen Eigenschaften: Dimensionen, Tonnage, Kapazität für Passagiere;
Also Länge, Breite, Tiefgang, Verdrängung, Segelboot, 1 Mast ...
- Namen des Kapitäns und der Besatzung mit Kopien der Pässe;
- Ort und Zeitpunkt der Abreise des Bootes vom Ausgangshafen sowie des Ankunftshafens;
- Dauer der Überfahrt und Dauer des Aufenthaltes des Bootes auf den Galápagos;
- Beschreibung von Art und Ziel der „Expedition“;

Man merkt, dass Passagen der Bestimmungen aus anderen Unterlagen entnommen wurden, die auf eine Yacht natürlich nicht zutreffen. Vieles ist im Grunde nicht relevant. Hier genügt es, „touristische Zwecke anzugeben“

- Reiseroute in Verbindung mit den beabsichtigten Aktivitäten;
Das ist vor allem für die wichtig, die die teure Variante wählen. Wer als Normalsegler nur die Häfen besuchen will, gibt die Häfen an.
- Name der nationalen oder ausländischen Schirmherren der Reise mit deren Postanschrift (Kopie des Dokuments, des die Schirmherrschaft bestätigt, soweit dies der Fall ist);
- Namen der Teilnehmer an der „Expedition“ (mit Passkopien);

Beides kann mit „entfällt“ angegeben werden, die Passagiere entsprechen im Normalfall bereits der oben angegebenen Besatzung.

- Einverständniserklärung, dass Repräsentanten der Armada Nacional, des Tourismusministeriums und gegebenenfalls anderer nationaler Organisationen das Betreten des und der Aufenthalt an Bord des Bootes gestattet wird und deren Reisekosten, Kosten für den Aufenthalt an Bord und andere Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen.

Das man die Offiziellen auch an Bord lässt, ist selbstverständlich. Dieser Passus richtet sich in erster Linie an die Interessenten der teuren Variante. Wer eine echte Rundreise auf eigenem Kiel jenseits der Häfen anstrebt, muss für die gesamte Dauer dieser Reise einen Nationalparkguide an Bord nehmen und bezahlen. Die Kosten der Behördenvertreter sind dagegen in den obligatorischen Gebühren enthalten.

Der Kapitän der Yacht muss das Ankunftsdatum mitteilen.

Gemeint ist, vor Eintreffen auf den Galapagos, also vom Abgangshafen aus oder während der Überfahrt. Das kann per Funk, Telefon (Satellitentelefon) oder per mail erfolgen.

Bei seiner Ankunft muss der Kapitän die Nationalparkverwaltung aufsuchen, um seine Einreise registrieren zu lassen, Anweisungen und die Route zu erhalten und die Gebühren zu begleichen, die in der Geschäftsordnung festgelegt sind.

Hier sind lediglich die Nationalparkgebühren (s.u.) und die Gebühren für die teure Variante gemeint. Dazu kommen Hafengeld, Leuchtturmegebühren etc., die bei den Marinedienststellen beglichen werden müssen.

Es existieren folgende Alternativen für einen Besuch des Nationalparks Galapagos:

Wenn die Besucher eine Reise im eigenen Boot unternehmen, müssen sie einmalig die Gebühr für das Betreten des Nationalparks von 100 US-\$ pro ausländischer Person über 12 Jahren sowie für Personen unter 12 Jahren 50 US-\$ zahlen. Studenten müssen 25 US-\$ zahlen.

Wer viel Glück hat, kommt um diese Nationalparkgebühr herum, wenn er sich nur in den Ortschaften aufhält und die eigentlichen Nationalparkflächen nicht betritt. Man hat aber keinen Rechtsanspruch auf diese Lösung, da die betreffende Gebühr an sich obligatorisch ist. Jeder Flugtourist muss diese Gebühr schon im Flughafen bezahlen. Schließlich ist es ja auch so, dass wir Segler die Galapagos wegen des Nationalparks besuchen.

...

Zusätzlich müssen für jede Person einschließlich der Besatzung pro Tag 200 US-\$ für jeden Tag des Besuchs gezahlt werden.

Dies gilt nur für die „teure“ Variante, denn **jetzt folgt der entscheidende Satz:**

Wenn Besucher Ihre Yacht in einem der örtlichen Häfen vor Anker legen und den Besuch mit einem ecuadorianischen Boot, das eine Zulassung für touristische Aktivitäten besitzt, vornehmen, müssen sie nur die Nationalparkgebühren zahlen.

In beiden Fällen müssen die Besucher einen Nationalparkführer einstellen, der sie während der ganzen Zeit begleitet.

Nicht irritieren lassen. Für den Normalsegler bedeutet dies, dass man touristischen Unternehmungen (Tauchen, Bootsausflüge, Reittouren, Wanderungen im Nationalpark usw.) nur mit Hilfe lizenzierte Anbieter unternehmen darf. Bei denen ist der Nationalparkguide obligatorisch und in der Regel im Angebotspreis mit enthalten. (Notfalls nachfragen.) Man muss nicht für die Zeit im Hafen einen Guide an Bord nehmen, ausser man gehört zu den Liebhabern der teuren Variante.

Das Boot muss über einen Nachweis der Ausräucherung vom letzten Abgangshafen verfügen und sich einer Eingangskontrolle und Inspektion unterwerfen, um den Transport und das Einschleppen fremder Organismen auf die Inseln zu verhindern.

Hier waren die Behörden auf den Galapagos bislang stets großzügig und akzeptierten, dass eine Yacht normalerweise nicht ausgeräuchert wird.



Hier die Telefonnummern:

Ministerio de Relaciones Exteriores (Außenministerium)	+593 (2) 2993200
Ministerio del Turismo (Tourismusministerium)	+593 (2) 2507555 +593 (2) 2507557
Ministerio del Ambiente (Umweltministerium)	+593 (2) 2529845
Parque Nacional Galápagos	+593 (5) 2526511

Wer das Fax im Original zu studieren und vergleichen will,
hier ist das Original (leider in schlechter Qualität):

Fax des Honorarkonsuls Herr Wessels vom 20.09.2012

(Auszug des Originals - hier ist nur ein Auszug wider gegeben, da sich der Rest des Faxes mit dem Besuch von Marineeinheiten und wissenschaftlichen Expeditionen beschäftigt.)

Permisos de Navegación, Recalado y Estadía de Naves Extranjeras en el Archipiélago de Galápagos con fines turísticos y culturales

La autorización para ingresar y navegar en aguas circundantes al Archipiélago de Galápagos la concede la Dirección General de Intereses Marítimos y el Parque Nacional Galápagos, a través del Ministerio de Relaciones Exteriores.

La solicitud debe estar dirigida al Director General de Intereses Marítimos de la Armada Nacional, acompañada de una carta de compromiso, con una antelación de 60 días, a la fecha de ingreso en aguas jurisdiccionales, en idioma castellano, debidamente firmada por el armador, propietario o capitán de la nave y con los siguientes datos:

- Copia de la matrícula de la nave (actualizada) con sus características: dimensiones, tonelaje, capacidad de pasajeros;
- Nombre del capitán y tripulantes (con copia de los pasaportes);
- Lugar y fecha de zarpe y de arribo de la nave;
- Duración del recorrido y tiempo de permanencia de la nave en Galápagos;
- Determinación del carácter y finalidad de la expedición;
- Itinerario de viaje y relación de las actividades a cumplirse;
- Nombre de los auspiciantes del viaje, nacionales o extranjeros, con su dirección epistolar (con copia del documento que acredite al Gerente como tal de la empresa auspiciante, de ser ese el caso);
- Nómina de los participantes de la expedición (con copias de sus pasaportes);
- Carta de compromiso de embarcar al o a los representantes de la Armada Nacional, Ministerio de Turismo u otros organismos nacionales según el caso, cuyos gastos de movilización, estadía a bordo y otros serán a cargo del solicitante;
- Carta de compromiso de entregar los resultados de la gira al Ministerio de Turismo;

- Carta de compromiso de expreso de acatar las normas de preservación de parques nacionales y especies naturales declaradas como de reserva nacional, y de resarcir los perjuicios que llegase a causar en caso de derrame de hidrocarburos;

El yate debe ingresar por Puerto Baquerizo Moreno, en la Isla San Cristóbal y durante su permanencia en aguas jurisdiccionales, su tripulación debe dar cumplimiento a las normas legales ecuatorianas.

El Capitán del yate debe comunicar la fecha estimada de arribo. A su llegada deberá presentarse en las oficinas del Parque Nacional, para registrar su ingreso, recibir indicaciones, el itinerario y cancelar los valores establecidos en el Reglamento.

Existen las siguientes alternativas para visitar el Parque Nacional Galápagos:

- Si los visitantes realizan la travesía en su bote privado, deben cancelar la tarifa de ingreso al Parque Nacional que es de US\$ 100 dólares por cada persona extranjera mayor de 12 años y US\$ 50 dólares por los extranjeros menores de 12 años, por una sola vez. Los estudiantes deberán cancelar US\$ 25 dólares. Los visitantes nacionales de un país de la Comunidad Andina de Naciones deberán cancelar US\$ 50 dólares por cada persona mayor de 12 años y US\$ 25 dólares por cada persona menor de 12 años, por una sola vez. Los visitantes de nacionalidad ecuatoriana deberán cancelar US\$ 6 dólares por cada persona mayor de 12 años y US\$ 3 dólares por cada persona menor de 12 años.
- Adicionalmente, deben cancelar US\$ 200 dólares, por persona, incluida la tripulación por cada día de visita.
- Si los visitantes anclan su yate en uno de los puertos locales y realizan la visita en una embarcación ecuatoriana con licencia para operar en turismo, deben cancelar únicamente la tarifa de ingreso al Parque Nacional.

En ambas opciones, los visitantes deben contratar un guía naturista en las oficinas del Parque Nacional quien deberá acompañarlos durante toda la travesía.

La embarcación debe contar con el Certificado de Fumigación, obtenido en el último puerto de procedencia y someterse además, a una inspección y control previo, a fin de evitar el transporte e introducción de organismos ajenos a las Islas.



Abendstimmung in Baquerizo Moreno